

Vorwort

Das Leitbild von proCommendo ist das des ehrbaren Kaufmanns: stets fair und integer! Wir orientieren uns bei unserem Handeln an allgemein gültigen moralischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Transparenz, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Würde des Menschen, Offenheit und Nichtdiskriminierung.

Der proCommendo-Verhaltenskodex dient als Leitfaden, um unsere Werte und Verpflichtungen in all unseren geschäftlichen Handlungen zu verankern und hilft uns dabei, in kritischen Situationen das Richtige zu tun und verantwortungsvolle und ethische Entscheidungen zu treffen. Damit trägt unser Verhaltenskodex zum Schutz des Unternehmens und jedes einzelnen Mitarbeitenden bei.

Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann proCommendo, unseren Mitarbeitenden und unseren Partnern schaden und zu rechtlichen Schritten gegen proCommendo und unsere Mitarbeitenden führen.

Der proCommendo Verhaltenskodex ist für die Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeitenden von proCommendo weltweit bindend. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie entsprechende Grundsätze auf der Grundlage allgemeingültiger Werte einführen, die für sie geltenden Gesetze, Richtlinien und Standards befolgen, Interessenskonflikte vermeiden und unsere Vermögenswerte achten.

1. Grundsätze

Wir halten uns an das **geltende Recht** und an behördliche Anordnungen und beachten die Richtlinien von proCommendo.

Für unsere Geschäftstätigkeit sind dabei von besonderer Bedeutung:

- die konsequente Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und betrieblicher **Lebensmittel- und Hygienevorschriften**,
- die ausschließliche Beschäftigung von Mitarbeitenden mit gültiger **Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis** und, wo erforderlich, mit Gesundheitszeugnis.

2. Unsere Verantwortung gegenüber Menschen

2.1. Menschenrechte

Wir bekennen uns zur **Freiheit** und **Gleichheit** aller Menschen ohne Unterschied von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, sexueller Orientierung, nationaler oder sozialer Herkunft, Alter, Behinderung, Gesundheitszustand oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale.

Vielfalt ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitenden, dass sie die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Menschen jederzeit respektieren. Unter keinen Umständen dulden wir Diskriminierung, Mobbing oder Beleidigungen.

Wir achten auf eine angemessene **Entlohnung** und beachten dabei sämtliche arbeitsrechtlichen Vorgaben zur Entlohnung, den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ und die gültigen Tarifverträge. Wir beachten die arbeitsrechtlichen Vorgaben zu den **Arbeits- und Ruhezeiten**, zur **Arbeitnehmerrepräsentanz** sowie das Recht auf **Koalitions- und Vereinigungsfreiheit**.

Wir achten die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte. Wir lehnen jegliche Nutzung von **Kinderarbeit**, **Zwangsarbeit** und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von **moderner Sklaverei und Menschenhandel** ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern auch bei unseren Geschäftspartnern. Sollten wir Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen oder Diskriminierung in unserem beruflichen Umfeld haben, werden wir dies im Rahmen der internen Kontrollstruktur melden und alle unsere Möglichkeiten nutzen, diese zu beseitigen.

2.2. Arbeitssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir schützen und fördern die **Gesundheit** unserer Mitarbeitenden und beugen Unfallgefahren vor. **proCommendo schafft eine sichere Arbeitsumgebung** unter Beachtung der anwendbaren gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit sowie zum **Gesundheits- und Brandschutz** und unterweist die Mitarbeitenden entsprechend. Wir ergreifen die erforderlichen Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden.

Die **Mitarbeitenden sind verpflichtet**, ihren Beitrag zur Arbeitssicherheit zu leisten:

- Beachtung der Sicherheitsbestimmungen und Weisungen,
- Vermeidung risikoreichen Verhaltens,
- Gefährliche Situationen rechtzeitig erkennen und Präventions- oder Abhilfemaßnahmen ergreifen,
- Kein Arbeiten unter Einfluss von legalen oder illegalen Drogen und Beachtung des strikten Drogenverbots am Arbeitsplatz,
- Keinerlei Ausübung von Gewalt, keine Tätlichkeiten, keine Bedrohungen, keine Einschüchterungen oder Belästigungen.

Strafbare Handlungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis müssen in jedem Fall zur **Anzeige** gebracht werden und werden arbeitsrechtlich geahndet.

3. Verantwortung gegenüber der Umwelt

Bei proCommendo arbeiten wir **nachhaltig** und **schonen Ressourcen**. Wir achten stets auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, eine kontinuierliche Reduktion der Umweltauswirkungen, die Vermeidung von Abfall und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -regeln.

4. Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb und halten die Wettbewerbsregeln und gesetzlichen Vorschriften ein. Das erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und allen anderen Marktteilnehmern.

5. Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir treffen unsere Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage **objektiver Kriterien** und lassen uns bei geschäftlichen Entscheidungen nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen (auch zu Familienangehörigen) beeinflussen.

Nebentätigkeiten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von proCommendo.

6. Korruptionsbekämpfung

Wir bestechen nicht und lassen uns nicht bestechen. **Egal, ob gegenüber Amtsträgern oder anderen Personen**, wir akzeptieren keine Form von Korruption, einschließlich Betrug, Bestechlichkeit,

Bestechung, Vorteilsnahme oder Vorteilsgewährung. Wir vermeiden selbst den Anschein korrupter Praktiken.

7. Spenden und Sponsoring

Bei unseren Spenden und Sponsoringaktivitäten sorgen wir für **Transparenz**. Wir spenden freiwillig, erwarten keine Gegenleistung und halten uns an die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften. Spenden und Sponsoringtätigkeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Geschäftsführung. Spenden an politische Parteien, politische Kandidaten, politische Amtsinhaber oder Beamte / Verwaltungsangestellte schließen wir kategorisch aus.

8. Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir unterhalten nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind. Eingehende Zahlungen ordnen wir unverzüglich den jeweiligen Leistungen zu und verbuchen diese entsprechend. Hierbei wahren wir größtmögliche Transparenz.

9. Umgang mit Lieferanten von Waren und Dienstleistungen

Wir setzen auf leistungsfähige und zuverlässige Lieferanten und Partner, die unsere Werte teilen und sich auf deren Einhaltung verpflichten. Wir wählen Lieferanten und Dienstleister sorgfältig aus und vermeiden eine unangebrachte Bevorzugung.

10. Vermögenswerte des Unternehmens und unserer Kunden

Wir geben Acht auf das **Eigentum und Vermögen unseres Unternehmens**. Vermögenswerte von proCommendo sollen nur für geeignete und genehmigte Zwecke verwendet werden. Unseren Mitarbeitenden ist die private Nutzung von Unternehmenseigentum oder Eigentum des Kunden nicht gestattet. Dies gilt auch für Betriebsstoffe.

11. Datenschutz und Informationssicherheit

Wir gehen sorgfältig und verantwortungsvoll mit **personenbezogenen Daten** um und respektieren die Privatsphäre eines jeden. Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke, in transparenter Weise und nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.

12. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die unbefugte Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie deren unbefugte Änderung, Vernichtung oder Offenlegung ist untersagt. Wir ergreifen alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen, um den Missbrauch von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu verhindern. Wir erkennen das geistige Eigentum von Wettbewerbern und Geschäftspartnern an. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Dritten geheim zu halten und diese nur im Rahmen der mit den jeweiligen Dritten getroffenen Vereinbarungen zu verwenden.

13. Insiderinformationen und Insidergeschäfte

Wir behandeln Insiderinformationen strikt vertraulich und stellen sicher, dass Unbefugte keinen Zugang zu derartigen Informationen erhalten können. Wir machen keine Geschäfte auf Basis von Insiderinformationen, wie beispielsweise dem Erwerb oder Verkauf von Aktien, und verleiten auch nicht andere, beispielsweise Freunde oder Bankberater, auf Grundlage einer Insiderinformation zu Wertpapiertransaktionen, noch geben wir ihnen eine entsprechende Empfehlung.

14. Unsere Meldemöglichkeiten

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden von proCommendo verbindlich. Um die Mitarbeitenden und das Unternehmen vor Risiken oder Schäden durch die Nichtbeachtung des proCommendo-Verhaltenskodex zu schützen, ist es wichtig, dass Fehlverhalten und Missstände gemeldet und aufgeklärt werden können.

Umstände, die auf einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex hindeuten, können der weisungsunabhängigen **Meldestelle der proCommendo GmbH & Co. KG** gemeldet werden, die wir bei Frau Rechtsanwältin Kelp eingerichtet haben:

Frau Rechtsanwältin Martina Kelp
Haagstraße 4 – 6
47441 Moers

Tel.: (0 28 41) 8 80 49 99
Fax: (0 28 41) 8 87 53 09
E-Mail: mail@kelp-blaettermann.de

Jeder Mitarbeiter ist berechtigt, sich unmittelbar mit entsprechenden Anliegen, Fragen oder Meldungen an Frau Rechtsanwältin Kelp oder während deren Abwesenheit an Herrn Rechtsanwalt Blättermann zu wenden.

Hinweise auf mögliche Verstöße gegen den proCommendo-Verhaltenskodex können bei Bedarf anonym vorgebracht werden.

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Jede Form der Benachteiligung von proCommendo-Mitarbeitenden oder Vertragspartnern wegen einer Meldung, die in gutem Glauben erfolgt, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn sich die Meldung im Nachhinein als unbegründet erweist. Allerdings tolerieren wir keine falschen oder persönlichen Angriffe, die gegen bestimmte Personen gerichtet sind. Unwahre, böswillige oder anderweitig missbräuchliche Meldungen sind untersagt und können Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen den proCommendo-Verhaltenskodex wird unverzüglich im Rahmen interner Ermittlungen nachgegangen. Soweit sich die Hinweise bestätigen, werden die erforderlichen Abhilfemaßnahmen getroffen.

15. Sanktionen bei Verstößen

Verstöße gegen den Verhaltenskodex und gesetzliche Bestimmungen können je nach Schwere arbeitsrechtliche (Abmahnung, ordentliche oder außerordentliche Kündigung) und haftungsrechtliche Konsequenzen (Schadensersatz) nach sich ziehen und auch strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.